

## **Eingespart und erstattet**

### **Nachzahlung vom Land für Wohnkosten**

Eine erneute Nachzahlung von Wohngeld an die Kommunen hat das niedersächsische Sozialministerium in dieser Woche angekündigt. Ihnen sollen niedersachsenweit weitere 22 Millionen Euro für das Jahr 2005 erstattet werden, was die Kommunen bei den Unterkunftskosten für Arbeitslose entlasten könne. 105 Millionen Euro hätten die Gemeinden bereits für das Jahr 2005 als Erstattung überwiesen bekommen, die gleichen Beträge sind auch für das Jahr 2006 veranschlagt. Dabei handelt es sich um Geld, das vom Land durch den Wegfall des früheren Wohngeldes im Rahmen der Sozialhilfe eingespart wurde. Nach der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe werden die Wohnkosten von Langzeitarbeitslosen seit Anfang 2005 bis zu einer bestimmten Obergrenze im Rahmen des Arbeitslosengeld II von den Kommunen übernommen.

Zu der erneuten Nachzahlung durch das Land komme es jetzt wegen der exakten Endabrechnung für das Jahr 2005, erklärte das Sozialministerium. Für Stadt und Landkreis Göttingen handelt es sich um etwa 686.000 Euro, die jetzt zusätzlich überwiesen würden, teilte das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie auf Anfrage mit. Der genaue Bescheid werde in den nächsten Wochen ergehen, so dessen Pressesprecher Joachim Niepel. Insgesamt habe Göttingen etwa 4,4 Millionen Euro Erstattungen an Stelle des früheren Wohngeldes für das Jahr 2005 erhalten.

Das vom Land überwiesene Geld ist nicht zweckgebunden und muss nicht unmittelbar für die Finanzierung der Wohnkosten von Arbeitslosengeld-II-BezieherInnen verwendet werden, sondern fließt in das Gesamtbudget ein.

Finanzielle Erleichterungen waren im Haushalt auch vorher schon zu verzeichnen. Der Landkreis Göttingen hatte Anfang April mitgeteilt, dass das Gesamtdefizit im jetzt abgeschlossenen Haushalt von 2005 geringer ausgefallen war als erwartet. Mit einem Minus von 40 Millionen Euro schließt der Landkreis das Haushaltsjahr 2005 ab, etwa neun Millionen Euro weniger, als zuvor veranschlagt. Diese Einsparungen gehen vor allem auf verringerte Kosten aus dem Budget für die Grundsicherung der Arbeitssuchenden zurück, aus dem das Arbeitslosengeld II finanziert wird: Hier wurden knapp 3,5 Millionen Euro weniger ausgegeben als kalkuliert. Die 2005 in Stadt und Landkreis Göttingen angefallenen Gesamtausgaben für Unterkunft und Heizung von Arbeitslosen hatte der Landkreis Anfang 2006 auf etwa 34,6 Millionen Euro beziffert, der Bund habe sich mit etwa 10 Millionen Euro daran beteiligt. Der Bund übernimmt 29,1 Prozent der Kosten.

Während in den Finanzbudgets die Schlussabrechnungen vorliegen, ist für die EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II in Stadt und Landkreis Göttingen immer noch nicht abschließend geklärt, bis zu welcher Höhe ihre Mieten übernommen werden. Unabhängig vom Erbauungsjahr der Wohnung werden die Kosten mittlerweile generell bis in Höhe des Wohngeldhöchstsatzes erstattet. Zur Zeit ist eine weitere Erhöhung der Mietobergrenze um 20 Euro für Haushaltsvorstände sowie fünf Euro pro Kind im Gespräch. Strittig ist, welche Miete als ›angemessen‹ definiert wird und deshalb vom Landkreis als Pflichtleistung dauerhaft übernommen werden muss. mw